

Rede: Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 - Haushaltsbegleitgesetz 2017

15.09.2016

Zentrales Ziel der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen ist es, den Landeshaushalt, solide und gerecht zu konsolidieren, ohne die staatliche Handlungsfähigkeit zu gefährden.

Dass dies gelungen ist, zeigt der vorliegende Haushaltsplanentwurf für 2017/2018 – Niedersachsen erreicht erstmals in seiner Geschichte bereits 2018 – und damit zwei Jahre eher als vom Grundgesetz gefordert – einen Haushaltsausgleich ohne Nettoneuverschuldung.

Gleichzeitig ist es gelungen, wichtige Zukunftsaufgaben – u.a. im Bereich der Bildung zu finanzieren und auch die große Herausforderung der Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen finanziell zu bewältigen.

Dazu haben wir – wie auch andere Bundesländer – die Rücklagen in Anspruch genommen, für solche Sonderfälle sind Rücklagen ja auch vorgesehen.

Traditionsgemäß bringen die Fraktionen das Haushaltsbegleitgesetz ein, das die Rechtsvorschriften anpasst, die als Folge der Entscheidung zum Haushalt 2017/2018 notwendig werden.

Auf einige Regelungen des Haushaltsbegleitgesetzes weise ich an dieser Stelle hin:

Besonders hervorzuheben ist die Errichtung des zweckgebundenen Sondervermögens zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen mit dem Ziel, den vorhandenen Investitionsstau abzubauen. Diese Regelung ermöglicht es den niedersächsischen Krankenhäusern, ihre Investitionsvorhaben zu realisieren. Auch der

notwendige Strukturwandel im Krankenhauswesen wird mit diesem Förderprogramm erleichtert.

Wir bilden auch die Entscheidungen der Landesregierung für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ab, und zwar den Anspruch auf Heilfürsorge aber auch die Verbesserung der Kostenerstattung für den Dienst zu ungünstigen Zeiten. Damit gelingt es, dass wir auch in dieser Frage die uns von schwarz-gelb hinterlassene „Rote Laterne“ abgeben können, wir befinden uns bei der Höhe dieser Zulage jetzt bundesweit auf einem guten Mittelplatz.

Um den durch den Glücksspielstaatsvertrag erteilten Auftrag, den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken und Alternative zu nicht erlaubtem Glücksspiel attraktiver zu gestalten, wird die Absenkung der Glücksspielabgabe auf Rubbelloslotterien um weitere fünf Jahre verlängert. Weiterer rechtlicher Klärungsbedarf im Hinblick auf den derzeit geltenden Glücksspielstaatsvertrag wird derzeit bundesweit diskutiert, das gesamte Thema wird uns sicher noch an anderer Stelle im Parlament beschäftigen.

In Artikel 6 des Haushaltsbegleitgesetzes wird die mit dem Bund vereinbarte Zielsetzung, gerade auch die Mehrbelastung der Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern abzufedern, in Landesrecht umgesetzt.

Auch wenn wir uns erst am Beginn der Beratungen befinden, und der Haushaltsplanentwurf wie auch das Haushaltsbegleitgesetz im Laufe der Beratungen in den kommenden Wochen und Monaten an der einen oder anderen Stelle noch verändert werden wird, so lässt sich schon heute feststellen, dass der jetzt vorliegende Haushaltsplanentwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 ein Beweis für Stabilität, für Verlässlichkeit und Bereitschaft zur Zukunftsgestaltung dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen ist.

